

Mitt. POLLICHIA	77	73-82	Bad Dürkheim 1990
			ISSN 0341-9665

Norbert HAILER

Jahresbericht 1988/89 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz

Kurzfassung

HAILER, N. (1990): Jahresbericht 1988/89 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz. – Mitt. POLLICHIA, 77: 73-82, Bad Dürkheim

Haupt- und ehrenamtliche Landespfleger befaßten sich mit einer Vielzahl von Themen; hier die wichtigsten:

- Definitionen und Bewertung von Biotoptypen
- Neu- und Ausbau von Bundesstraßen
- Hochwasserschutz für die Rheinniederung
- Abfallentsorgung – Deponie und/oder Verbrennung
- Produktionsstillegung in der Landwirtschaft und Naturschutz
- Planung von Golfplätzen
- 20 neue Naturschutzgebiete, davon 13 am Haardtrand
- Schutz der Rabenvögel und des Kormorans
- Wiedereinbürgerung des Wanderfalcken
- Schutz gefährdeter Pflanzen und Pflanzengemeinschaften
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dritte Amtsperiode der Beiräte für Landespflege ging zu Ende

Abstract

HAILER, N. (1990): Jahresbericht 1988/89 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz

[Annual report 1988/89 of the chairman of the council for land preservation at the regional government of Rheinhessen-Pfalz]. – Mitt. POLLICHIA, 77: 73-82, Bad Dürkheim

Official and honorary preservators dealt with a number of topics. Here the most important:

- definition and estimation of biotope types;
- new and improving construction of highways;
- flood protection of the Rhine Lowlands;
- waste disposal: dumps and/or combustion;
- fallowing in agriculture and environmental protection;
- planning of golf courses;
- 20 new nature preserves, of which 13 are on the Haardt margin;
- protection of ravens and of the cormoran;
- renaturalisation of falcons;
- protection of endangered plant species and plant communities;
- public relations;
- third office period of the council for land preservation ended.

Résumé

HAILER, N. (1990): Jahresbericht 1988/89 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz
[Rapport annuel 1988/89 du Président du Conseil consultatif pour l'entretien de l'environnement auprès du gouvernement de Rheinhessen-Pfalz]. – Mitt. POLLICHIA, 77: 73-82, Bad Dürkheim

Des protecteurs de la nature bénévoles et professionnels ont traité un grand nombre de thèmes dont voici les principaux:

- Définition et évaluation des biotopes.
- Construction et élargissement des routes nationales.
- Protection de la plaine rhénane contre les crues.
- Transport des déchets-dépot et/ou incinération.
- Arrêt de la production dans l'agriculture et protection de la nature.
- Planification de terrains de golf.
- 20 nouvelles zones de protection de la nature dont 13 dans le «Haardtrand».
- Protection des corbeaux et des cormorans.
- Renaturation du faucon pèlerin.
- Protection des plantes menacées et des associations de plantes.
- Relations publiques.
- La troisième période du conseil pour la protection de la nature était terminée.

Personelles

Herr Dr. Walter Lang, Erpolzheim, erhielt für seine vielseitigen Aktivitäten, besonders auf dem Gebiet der Landespflege, den Verdienstorden des Landes Rheinland-Pfalz. Herr Dr. Lang ist bereits das vierte Mitglied des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz, das mit dieser hohen Auszeichnung geehrt wurde. Die gleiche Ehrung erfuhr Herr Dr. Hans Ludwig Schmidt, Vorsitzender des Beirates für Landespflege bei der Stadt Speyer.

Am 2. Mai 1989 vollendete der frühere Naturschutzbeauftragte für den ehemaligen Regierungsbezirk Rheinhessen, Herr Studiendirektor i. R. Dr. Hermann Diehl, Worms, das 80. Lebensjahr.

Der langjährige Naturschutzbeauftragte und Beiratvorsitzende Erwin Ruf, Zweibrücken, erhielt den Umweltpreis seiner Heimatstadt.

Der Leiter der Abteilung Landwirtschaft und Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz, Herr Abteilungsdirektor Weber, wurde zum Landrat des Landkreises Südliche Weinstraße ernannt. Seine Nachfolge in Neustadt an der Weinstraße trat nach längerer Vakanz Herr Dr. Fader an.

Im Jahr 1989 lief die dritte Amtsperiode der Beiräte für Landespflege aus. Die Landesverordnung über die Beiräte für Landespflege vom 16. August 1989 setzte die Anzahl der Mitglieder bei den Unteren Landespflegebehörden auf höchstens zehn, bei den Oberen und der Obersten Landespflegebehörde auf zwölf fest. Die konstituierende Sitzung des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz fand am 19. Dezember 1989 statt. Dabei wurde der Berichterstatter wiederum zum Vorsitzenden, Herr Pfarrer Gerhard Postel zu seinem Stellvertreter gewählt. Die Neukonstituierung der Beiräte bei den Unteren Landespflegebehörden konnte bis zum Ende des Jahres 1989 nur zu einem Teil vollzogen werden.

Landespflegerecht und andere die Landespflege tangierende Rechtsgrundlagen

Die Kommission der EG erließ eine Richtlinie für den besseren Schutz von Fauna, Flora und Habitattypen (FFH-Richtlinie), die nicht nur von den Naturschutzverbänden, sondern auch von der Bundesregierung positiv bewertet wurde.

Nach längeren Beratungen erließ die Landesregierung von Rheinland-Pfalz eine neue Landesverordnung über die Beiräte. Diese werden nunmehr deutlicher als bisher als Fachbeiräte eingerichtet.

Die Umsetzung der §§ 17 und 24 LPfG erwies sich in der Praxis vielfach als recht schwierig. Zur Anwendung bei der Erarbeitung des landespflegerischen Beitrages nach § 17 LPfG „Landchaftsplanung in der Bauleitplanung“ wurde von der Oberen Landespflegebehörde gemeinsam mit dem Beirat für Landespflege ein ökologisch orientierter Bewertungsrahmen für Biotoptypen erarbeitet.

Die in § 24 LPfG genannten Biotoptypen waren 1987 vom Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht (LfUG) mit Hilfe der wissenschaftlichen Nomenklatur klar definiert worden (Drucksache 11/311 vom 23. 9. 1987). Leider wurden diese von der Sache her klaren Definitionen durch die Einführung von Untergrenzen für eine Reihe von Biotoptypen aufgeweicht (VV des MUG vom 19. 7. 1989, MinBl S. 327).

In einem gemeinsamen Rundschreiben der Staatskanzlei und der Ministerien vom 25. August 1989 wurde den öffentlichen Dienststellen empfohlen, intensiv gepflegte Rasenflächen nach Möglichkeit zu extensiv unterhaltenen Wiesenflächen umzustellen (MinBl S. 401). Die seit langem erwartete Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes konnte bis zum Ende des Jahres 1989 nicht verabschiedet werden.

An der Situation der Landespflegeverwaltung hat sich nichts Wesentliches gebessert. Bei erheblich gestiegenem Arbeitsanfall ist die Anzahl der Stellen viel zu gering. Bei jeder Unteren Landespflegebehörde müssten mindestens zwei Planstellen vorhanden sein; gut ausgebildete junge Leute gibt es genug. Die erwartete Zuweisung einer zusätzlichen Stelle bei der Oberen Landespflegebehörde in Neustadt a. d. Weinstraße reicht für den tatsächlichen Bedarf nicht aus.

Unter diesen Voraussetzungen ist es erstaunlich, was von den Bediensteten der Oberen Landespflegebehörde dennoch geleistet wird. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten sowie der Bereisung und Betreuung der Naturschutzgebiete wurden zahlreiche Grundstücke gekauft oder gepachtet, Artenschutzprojekte durchgeführt, Biotopsicherungsprogramme und Ackerflächenstillegungen zu ökologischen Zwecken koordiniert und schließlich eine Reihe von Einzelmaßnahmen finanziell gefördert, um nur die herausragenden Aktivitäten zu nennen.

Sitzungen des Beirates für Landespflege

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen statt, am 21. April und 27. Oktober 1988 sowie am 17. April und 19. Dezember 1989.

Unter den Beratungsgegenständen sind besonders hervorzuheben

- Auswirkungen von Flächenstillegungen in der Landwirtschaft auf Natur und Landschaft
- Akute Gefährdung schutzbedürftiger, aber noch nicht rechtskräftig geschützter Gebiete
- Information über die Aufgaben der Forstlichen Versuchsanstalt Rheinland-Pfalz in Trippstadt
- Verfüllung von Auskiesungsflächen mit inertem Material
- Geplante Anlage eines Stausees im Queichtal ostwärts Wilgartswiesen
- Auswirkungen der Neufassung des § 24 Landespflegegesetz
- Bootsanlegestellen in den Altrheinarmen
- Naturschutz und Angelsport
- Auswirkungen der §§ 17 und 17a LPfG
- Raumplanerische Verfahren für Golfplätze
- Straßenbauvorhaben (B10, B427, B39)
- Planfeststellungsverfahren zur Erhöhung der Rheinhauptdeiche

Raumordnung, Landesplanung, Bauleitplanung

Nach siebenjähriger, teilweise mühsamer und zäher Vorarbeit konnte die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz den Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes für die Westpfalz beschließen und der Staatskanzlei zur Genehmigung vorlegen.

Der bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz seinerzeit gebildete Arbeitskreis „Landschaftsnamen“, dem auch die Beiratsmitglieder Prof. Dr. Reh und Dr. Stapf angehörten sowie Dr. H. E. May, hat seine Arbeit beendet und Landschaftsbezeichnungen festgelegt, die künftig ausschließlich verwendet werden sollen.

Der Naturschutz wird bei der Aufstellung von Bauleitplänen im allgemeinen nicht beteiligt. Gegebenenfalls muß er sich selbst zu Wort melden. Die Aktionsgemeinschaft Südpfalz wandte sich gegen Umsiedlungspläne einer Kandler Firma nach Hatzenbühl, weil bei deren Verwirklichung etwa zwei Hektar Wald gerodet werden müßten. Sicherem Vernehmen nach wurde die Bauvoranfrage positiv beantwortet und die Rodungsgenehmigung erteilt.

Gegen starken Widerstand von Naturschutzseite hat die Ortsgemeinde Schweighofen den Bebauungsplan „in der vorliegenden Fassung“ (d. h. mit bereits bestehendem ungenehmigten Campingplatz, Vereinsgaststätte, Tankstelle, Teichen etc.) beschlossen. Die Kreisverwaltung hat den Bebauungsplan nicht genehmigt; gleichwohl bestehen die genannten Anlagen auch ohne Genehmigung weiter.

Für einige Erregung sorgte ein Zeitungsbericht über die Absicht eines Privatmannes, bei Wendelsheim, mitten im Landschaftsschutzgebiet „Rhein Hessische Schweiz“, einen Tier- und Freizeitpark einzurichten. Die Kreisverwaltung Alzey-Worms leitete ein raumplanerisches Verfahren für diese Vorhaben ein, das vom Zweckverband „Rhein Hessische Schweiz“ vehement unterstützt wurde. Inzwischen wurde für die besonders schutzbedürftige Teilfläche das Verfahren zur Ausweisung als Naturschutzgebiet eingeleitet.

In Iggelheim wurde bedauerlicherweise ein Areal mit teilweise beachtlichem Bestand an alten Obstbäumen als Baugebiet „Große Gärten“ ausgewiesen. Der Bebauungsplan ist unterdessen rechtskräftig; es wurde empfohlen, auf dem Vollzug des § 17 in Verbindung mit § 17a LPflG zu bestehen.

Das von der Stadt Landau geplante Gewerbegebiet „F 7“ in der Auenlandschaft südlich Dammheim stieß auf heftigen Widerstand der örtlichen Naturschutzverbände, die ihre Auffassung in einer klaren Stellungnahme verdeutlichten. Auch die Gemeinde Zeiskam beabsichtigt, im Südwesten des Dorfes, ein Gewerbegebiet auszuweisen. Anders als bei Landau handelt es sich hier aber überwiegend um (teilweise brachliegendes) Ackerland, das aus landespflegerischer Sicht weniger relevant ist.

Verkehr, Ver- und Entsorgung

Der Neubau der B 10 schreitet zwischen Albersweiler und Wilgartswiesen relativ zügig voran. Zur Zeit mehren sich die Stimmen, die statt des geplanten zweistreifigen, einen vierstreifigen Ausbau fordern, da nur dieser dem starken Verkehrsaufkommen gewachsen sei. Nach dem gegenwärtigen Planungsstand (Ende 1989) soll die B 10 aus Richtung Pirmasens kommend bis Hinterweidenthal vierstreifig gebaut und dort in zwei je zweistreifige Straßen aufgespalten werden, deren eine als B 10 Richtung Landau und deren andere als B 427 Richtung Bad Bergzabern-Kandel weitergeführt werden soll. Bei letzterer stößt die Frage der Umfahrung von Bad Bergzabern auf erhebliche Schwierigkeiten. Allerdings muß bedacht werden, daß nur ein relativ kleiner Anteil des Verkehrs auf der B 427 auf den Fernverkehr entfällt; überwiegend handelt es sich um Ziel- und Quellverkehr. Gleichwohl bejahte der Beirat den Bau von ortsnahen Ortsumgehungen, warnte aber vor einem „A 8-Etikettenschwindel“. Zum Bau der Ortsumgehung Geinsheim im Zuge der B 39 sind neue Überlegungen im Gange, um die befürchteten Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren.

Der Ausbau der B 48 im unteren Abschnitt des Wellbachtals würde mit einem parallel laufenden Radweg wertvolle Waldrand- und Feuchtwiesenbiotope vernichten; hierzu wurden Gegenvorschläge unterbreitet. Darüber hinaus wurden weitere Straßenbauvorhaben behandelt, so unter anderem L 509-Ortsumgehung Bellheim-Knittelsheim-Ottersheim und L 500 im Karlstal.

Wasserwirtschaft

Nachdem in Baden-Württemberg die Rheinhauptdeiche erhöht wurden, ist Rheinland-Pfalz in Zugzwang, um nicht bei Hochwasser der allein und verstärkt Betroffene zu sein. Entsprechende Voruntersuchungen sind angelaufen. Der Polder „Daxlander Au“ wurde 1989 planfestgestellt.

Für den Neubau des Schöpfwerkes Wörth nahm Umweltminister Dr. Beth am 10. Juni 1989 den ersten Spatenstich vor. Dem Hochwasserschutz in der Rheinebene sollen auch Rückhaltebecken im Eußerbachtal dienen. Den geplanten Trockenbecken stimmte der Beirat zu, lehnte aber den vorgesehenen Dauerstau wegen seiner mangelnden Funktion als Hochwasserschutzmaßnahme und wegen seiner negativen Auswirkungen auf Fauna und Flora ab.

Im Abschlußentscheid des raumplanerischen Verfahrens über die Rahmenplanung im Bereich des Hochwasserschutzes für das Rehbach-Speyerbachgebiet vom 22. Januar 1988 wurde festgestellt, daß die geplante Ausweisung von zehn Hochwasserrückhalteräumen mit den Zielen von Raumordnung und Landesplanung übereinstimmen. Das war nicht anders zu erwarten. Allerdings wird auf Konflikte mit den Interessen der Landwirtschaft und Forstwirtschaft sowie mit den Zielen der Landespflege hingewiesen, die noch auszuräumen bzw. zu entschärfen sind.

Die sogenannte Bodenverbesserung mit Kiesausbeute beschäftigte immer noch die Gemüter – nicht nur in Rheinzabern. Tatsache ist, daß bei Verwirklichung des Vorhabens der Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten zerstört würde. Die Gemeinde wurde aufgefordert, sich zu der Frage zu äußern, ob die Maßnahme im öffentlichen Interesse liegt.

Abfallbeseitigung

Das Abfallproblem wird immer größer. Während der Wohlstandsmüll ins scheinbar Uferlose wächst, wird Deponieraum immer knapper. Die Einrichtung einer Hausmülldeponie beim Schneeweiderhof nahe Kusel war von mehreren Übeln eben nur das kleinere – aber auch das ist nicht unumstritten.

Der im Landkreis Südliche Weinstraße eingesammelte Abfall wird via Straße nach Rheinhessen verfrachtet, und Pirmasens weiß auch nicht mehr, wohin mit dem Unsegen. Abhilfe soll ein Müllheizkraftwerk bei Pirmasens schaffen, das den Müll der Südpfalz beträchtlich verringern und dabei noch Heizenergie liefern soll. Dennoch gibt es starken Widerstand wegen der Wirkung der Schadstoffe auf den der Abgasfahne ausgesetzten Pfälzerwald und auf die Bevölkerung in der Umgebung des geplanten Standortes.

Militärische Anlagen

Zu Beginn des Jahres 1988 gab es in Kaiserslautern große Empörung über die Absicht der zuständigen Bundesbaubehörden, rund 25 Hektar Wald zu roden, um bei der Vogelweh eine US-Wohnsiedlung mit 400 Wohnungen zu errichten. Dies steht auch in eklatantem Widerspruch zur unterdessen bekanntgewordenen Absicht der US-Regierung, ihre in der Bundesrepublik stationierten Truppen drastisch zu reduzieren.

Flurbereinigung

Die Kulturämter, seit Jahren angegriffen wegen ihrer die Landschaft schematisierenden Tätigkeit, setzten sich gegen diese Angriffe zur Wehr. In der Tat ist es ihnen wenigstens teilweise gelungen, die schlimmsten Auswirkungen der Flurbereinigung abzumildern. Mit Faldblättern und bunten Broschüren wird über beispielhafte Verfahren informiert und um Verständnis geworben. Ob das einer genauen Prüfung in der Praxis standhält?

Sportanlagen

Die Neustadter Naturschutzverbände wandten sich Anfang 1988 gegen den Bau einer Sportanlage in Diedesfeld – leider zu spät, denn das Vorhaben war schon Jahre zuvor planfestgestellt worden.

Den Wassersport betreffend mußte zum Schutz des Uferföhrrichts der Altrheinarme daran erinnert werden, daß nur an wasserbehördlich genehmigten Stellen angelegt werden darf.

Die neue Sportart „Mountainbiking“ löste sogleich einen neuen Ansturm auf den Wald aus, der wohl nur sehr schwer in den Griff zu bekommen sein wird, da das Radfahren im Wald auf Straßen und Wegen gestattet ist.

Im Raumplanerischen Verfahren zur Anlage von Golfplätzen auf dem Gebiet des Eichel-scheiderhofes bzw. des Hitscherhofes konnte die Zustimmung signalisiert werden, allerdings unter der Voraussetzung der Erfüllung bestimmter landespflegerischer Auflagen. Außer diesen sind noch weitere Golfplätze geplant.

Sonstige Eingriffe in Natur und Landschaft

Von paläontologischen Fundstätten der Nordpfalz wurden Grabungen durch Personen bekannt, die ihre Funde, z. B. „Saurier aus der Pfalz“, per Inserat zum Kauf anboten.

Fallenstellerei mit verbotenen Fallentypen ist keine Jagd, sondern üble Tierquälerei; ähnliches gilt für tierquälnerische Angelmethöden. Leider werden immer wieder Einzelfälle dieser Art bekannt. Wenn auch nicht zum engeren Bereich der Landespflege gehörend, erreichen sie doch hin und wieder den Beirat – sicherlich mit hoher Dunkelziffer behaftet.

Landwirtschaftliche Planung

Die Vorschläge der EG zur Stilllegung landwirtschaftlicher Produktionsflächen sind nach Auffassung der Naturschützer kein Fortschritt für den Naturschutz. Sie halten eine Extensivierung der Bewirtschaftung, insbesondere eine Verringerung des Einsatzes von Düngemitteln und chemischen Wirkstoffen auf der Fläche für wirksamer als Flächenstilllegung – vor allem, wenn die verbleibende Fläche umso intensiver bewirtschaftet wird.

Es ist wohl ein Schritt in die richtige Richtung, wenn das Landwirtschaftsministerium von Rheinland-Pfalz 1989 und in den nächsten vier Jahren jeweils zwei Millionen Mark für eine „umweltfreundliche und rentablere Landbewirtschaftung“ bereitstellen will. Ein Talauenprogramm für die Vorderpfalz sieht in erster Linie eine Umwandlung von Ackerflächen in Grünland vor; in den rheinland-pfälzischen Mittelgebirgen soll als Alternative zur Milchviehhaltung eine naturnahe Rinderhaltung zur Fleischerzeugung gefördert werden.

Forstwirtschaftliche Planung

In der Forstwirtschaft gewinnen die Ideen einer naturnahen Waldbehandlung immer mehr an Boden. Aufbauend auf den Lehren von Carl Gayer und in der Tradition von Theodor Künkele war das Ziel in unserem Raum schon immer der gemischte Wald. Darüber hinaus wurde in Rheinland-Pfalz nunmehr auch eine Landesgruppe der bundesweit bestehenden Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft gegründet.

Ob jedoch die verschiedentlich diskutierte völlige Aufgabe der Bewirtschaftung ertragschwacher Bestände das Mittel der Wahl sein kann, um die Forstwirtschaft wieder rentabel zu gestalten, darf füglich bezweifelt werden.

Der Klärung standortkundlicher Fragen diente die Tagung der Arbeitsgemeinschaft Forstliche Standorts- und Vegetationskunde im September 1989 in Annweiler am Trifels mit Exkursionen, die von den Rheinauen bis in den inneren Pfälzerwald führten.

Zu beklagen ist die Stagnation bei der Ausweisung von Naturwaldzellen (Naturwaldreservaten). Die bisher im Regierungsbezirk ausgewiesenen 24 Naturwaldzellen reichen nicht aus, um die vorhandenen natürlichen Waldtypen zu repräsentieren.

Landespflegerische Planung

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße läßt derzeit einen Grünordnungsplan für das Gebiet „Am Vogelsang“ erstellen. In dieser landschaftlich und klimatisch begünstigten Lage soll ein Sortengarten für alte Obstsorten entstehen. Neben der Bewahrung und Pflege alter Anbauformen und Bewirtschaftungstechnik ist ein besonderes Augenmerk auf die Erhaltung der typischen Begleitflora und -fauna zu richten.

Das umfangreiche Gutachten zur „Erfassung wertvoller und schutzwürdiger Gebiete in den Rheinauen des Regierungsbezirkes Rheinhessen-Pfalz“ wurde 1989 fertiggestellt und veröffentlicht.

Landespflegerische Gestaltungsmaßnahmen

Wie in früheren Jahresberichten mehrfach hervorgehoben wurde, haben die Wettbewerbe „Unser Dorf soll schöner werden“ und „Deutsche Weinstraße“ einen überwiegend sehr positiven Einfluß auf die Gestaltung unserer Dörfer und die dörfliche Lebensqualität ausgeübt. Der Erfolg aller Bemühungen hängt oft vom Engagement einzelner Personen ab. Stehen diese, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr zur Verfügung, so sinken selbst preisgekrönte Gemeinden oft wieder in einen gar nicht märchenhaften Dornröschenschlaf zurück.

Andererseits können nur zu häufig durch falsch verstandene Modernisierungsmaßnahmen ganze Straßenzüge verunstaltet werden; zum Beispiel: Verkleidung von Hausfassaden mittels Kunststoffschildeln, Ersatz von Sprossenfenstern durch „Glotzaugen“ oder von Klappläden durch unpassende Rolläden, Einbau von protzigen Haustüren usw. Nicht alles, was modern und teuer ist, ist auch gut.

Dagegen zeigen geschmackvolle Vorgartengestaltung, Fassadenbegrünung, überhaupt die Anlage von „Dauergrün“, gute Gestaltung der Ortseinfahrten und ähnliche positive Bemühungen noch nicht die wünschenswerte allgemeine Berücksichtigung.

Im Rahmen der Aktion „Obstbäume und Feldgehölze“ hat die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße 1988 4.242 Bäume und Sträucher zur Verfügung gestellt. Seit 1985 erhöhte sich damit die Gesamtzahl der Gehölze auf 21.799. Die Aktion sei zur Nachahmung empfohlen.

Naturpark Pfälzerwald und LSG Donnersberg

Für die beiden großen Erholungsgebiete Pfälzerwald und Donnersberg wurden in den beiden Jahren 1988 und 1989 insgesamt rund 820.000 DM aufgewendet.

Die verschiedenen Ausbaumaßnahmen wurden in die folgenden sechs Gruppen gegliedert; die Prozentzahlen verdeutlichen die Aufteilung der Aufwendungen in den beiden Berichtsjahren.

Maßnahmengruppe	1988	1989
Biotope	28%	20%
Wanderwege	24%	25%
Wasser	23%	13%
Parkplätze	16%	24%
Lehrpfade	7%	10%
Sonstige	2%	8%

Interessenten finden ausführliche und sehr aufschlußreiche Angaben in den Geschäftsberichten des Vereins Naturpark Pfälzerwald.

Landschaftsschutzgebiete

Für 1988/89 wurde die Ausweisung folgender Landschaftsschutzgebiete bekannt:

Birnbachtal West	35 ha	Stadt Landau
Erlenbach-Horbachtal	285 ha	Ldkrs. Südl. Weinstraße
Otterbachtal	90 ha	desgl.
Triefenbachtal	80 ha	desgl.
Bachauen am Scharlenberg	26 ha	Donnersbergkreis

Das geplante Landschaftsschutzgebiet „Selztal“ in den Landkreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen wird mit einer Fläche von ca. 3.300 ha wohl im Jahr 1990 rechtskräftig werden. Innerhalb dieses LSG liegt u. a. das geplante Naturschutzgebiet „In der Lausau“, in dem die Selz modellhaft renaturiert werden soll.

Naturschutzgebiete

Königsbruch (e. S.)	133,0 ha	Ldkrs. Pirmasens
Steinalbmündung	22,0 ha	Ldkrs. Kusel
Schafwiesen	29,0 ha	Ldkrs. Ludwigshafen
Eiskarb	16,6 ha	Ldkrs. Mainz-Bingen
Oppenheimer Wäldchen	26,0 ha	desgl.
Mußbacher Baggerweiher	18,6 ha	Neustadt/Weinstraße
Haardtrand – Am Limburgberg	12,8 ha	Ldkrs. Bad Dürkheim
Haardtrand – Am Häuselberg	8,1 ha	Neustadt/Weinstraße
Haardtrand – Am Kämmertsberg	12,6 ha	Ldkrs. Bad Dürkheim
Haardtrand – Auf der Krähöhle	29,4 ha	desgl.
Haardtrand – In der Rüstergewann	44,0 ha	desgl.
Haardtrand – Berggewann	5,3 ha	Neustadt/Weinstraße
Haardtrand – Am Hasenberg	23,0 ha	Ldkrs. Südl. Weinstraße
Haardtrand – Am Wachtberg	12,3 ha	desgl.
Haardtrand – Steinbühl	37,9 ha	desgl.
Haardtrand – Gottesacker	31,9 ha	desgl.
Haardtrand – Wolfsteig	56,3 ha	desgl.
Haardtrand – Lehnsberg	25,0 ha	desgl.
Haardtrand – Am Klingbach	10,4 ha	desgl.
Auf dem Hausgiebel (e. S.)	25,0 ha	Ldkrs. Pirmasens

Naturdenkmale und Geschützte Landschaftsbestandteile

Die ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Unteren Landespflegebehörden liegenden Ausweisungen von Naturdenkmälern und Geschützten Landschaftsbestandteilen sollen hier nicht im einzelnen dargestellt werden. Auf jeden Fall aber verdient das diesbezügliche Engagement der Landespfleger in den Landkreisen Mainz-Bingen und Südliche Weinstraße besondere Anerkennung. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Landespfleger in den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten weniger aktiv wären. Möglicherweise sind sie mit anderen administrativen Aufgaben derart überlastet, daß die Unterschutzstellung schutzbedürftiger Objekte einfach zu kurz kommen muß. Dies würde die seit Jahren beklagte Personalmisere bei den Landespflegebehörden einmal mehr deutlich machen.

Schutz von Pflanzen und Tieren

Eine bemerkenswerte Rolle spielt die Diskussion um den Schutz der Rabenvögel. Auch die bislang noch nicht besonders geschützten Rabenkrähen, Elstern und Eichelhäher kamen in Vollzug einer Richtlinie der EG in den Genuß des gleichen gesetzlichen Schutzes wie alle anderen Singvögel, zu denen die Rabenvögel bekanntlich gehören. Die Wogen der Emotionen gingen hoch, und schließlich räumte der Gesetzgeber die Gestattung einer Bekämpfung der drei genannten Vogelarten bei nachgewiesenen landwirtschaftlichen Schäden ein. Dieser Nachweis konnte nur in wenigen Fällen geführt werden.

Die Sportfischer in der Rheinebene erregten sich über die große Zahl von Kormoranen, die große Schäden im Fischbestand anrichten würden. Der Kormoran gehört zu den besonders geschützten Vogelarten und darf weder bejagt noch bekämpft werden.

Einen Flop leistete sich die Gartenstadt Landau, indem sie, obwohl gar nicht zuständig, den bestellten Weinbergshütern die Erlaubnis erteilte, „Stare mit Schrotflinten und Pyroknallpatronen zu bekämpfen“.

Erfreulich war die Feststellung, daß einige Wanderfalkepaare wieder heimisch werden konnten. Allerdings war dieser Erfolg nur möglich dank der wochenlangen ehrenamtlichen Bewachung der Horste „rund um die Uhr“.

Frösche, Kröten, Unken und Molche konnten sich an manchen Stellen wieder vermehren. Ihnen kam die Anlage von Amphibientümpeln, aber auch der Bau von sog. Krötenzäunen und -tunneln, nicht zuletzt der Einsatz vieler Naturfreunde zugute.

Maßnahmen zur Erhaltung geschützter Pflanzen wurden bei Annweiler in der Trasse der neuen B 10 eingeleitet.

Das Landespflanzenenschutzamt verwandte sich für die Erhaltung von Ackerunkrautgesellschaften auf Grundstücken im Eigentum der Heidelberger Zement AG in den Gemarkungen Asselheim und Großbockenheim.

Darüber hinaus schlug das Landespflanzenenschutzamt vor, die noch vorhandenen letzten Reste vom Aussterben bedrohter Getreide-Unkrautgesellschaften in den Schutz des § 24 LPflG aufzunehmen. Als besonders gefährdet wurden folgende Gesellschaften genannt:

- Adonisröschen-Gesellschaft, Caucalido-Adonidetum flammiae
- Rankenplatterbsen-Gesellschaft, Apero-Lathyreto aphacae
- Lämmersalat-Gesellschaft, Sclerantho-Arnoseridetum

Diese Gesellschaften sind nach Angaben des Landespflanzenchutzamtes in ganz Rheinland-Pfalz nur noch auf 2 bis 12 ha Ackerland vorhanden.

Tagungen, Seminare, Öffentlichkeitsarbeit

„Leben von und mit dem Umweltschutz“ hieß eine Ausstellung von Industrieunternehmen, die sich beispielhaft im Umweltschutz hervortaten (Mai/Juni in Koblenz in Zusammenarbeit mit den Ministerien für Umwelt und Gesundheit und für Wirtschaft und Verkehr).

Der Bezirksverband Pfalz veranstaltete in Regie des Umweltausschusses in Zusammenarbeit mit der LUFA Speyer am 9. Juni 1988 im Jugendhaus am Weinberg bei St. Martin ein gut besuchtes Seminar, das sich mit der Situation der Abfallkompostierung und der Kompost-Anwendungspraxis befaßte.

Im Juli 1988 informierte die Stadtverwaltung Worms im Rahmen einer kleinen Ausstellung über Aktivitäten eines „Öko-Trupps“ arbeitsloser Jugendlicher in der Landschaftspflege.

Zusammen mit Landwirtschaftsminister Ziegler besichtigte Ministerpräsident Vogel am 19. September 1988 die Flurbereinigungsgebiete Guntersblum, Brandscheid und Neuerkirch, wobei u. a. die Verbindung von Landespflege und Rationalisierung in der Landwirtschaft durch den neuen Leiter der Landeskulturverwaltung, MR Zillien, vorgestellt wurde.

Der BUND (Kreisgruppe Südliche Weinstraße) lud zu einer „ökologischen Weinprobe“ ein und veranstaltete zusammen mit der Pfälzischen Bauern- und Winzerschaft einen Vortragsabend „Landwirtschaft und Naturschutz – Partner und nicht Gegner“.

Auch andere Verbände, deren Zielsetzung nicht in erster Linie Naturschutz und Landschaftspflege sind, führten gleichwohl einschlägige Veranstaltungen durch:

- der Sportbund Rheinland-Pfalz zum Thema „Freizeit – Sport – Umwelt“ mit einem Grundsatzvortrag des Berichterstatters: „Sportler – naturverbundene Naturzerstörer?“
- der Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine u. a. mit Referaten des Berichterstatters „Naturschutz im Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung“ und Graf von Borries „Naturschutz und Jagd“.
- die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald: Gesprächsrunde „Biotoppflege durch Maschinenringe“ (Referate Dr. Wahl, LfUG, Prof. Dr. Hailer, POLLICHIA) sowie Seminar „Naturnaher und naturgemäßer Waldbau“.
- der Bund Deutscher Forstleute zum Thema „Forstwirtschaft und Naturschutz, ein gemeinsames Anliegen“.
- der Bund Deutscher Landschafts-Architekten veranstaltete ein Seminar „Umweltschutz durch Landschaftsplanung am Beispiel des Oberrheingebietes“.
- die Aktion Wanderfalken- und Uhuschutz hielt ihre Jahrestagung 1988 in der Wasgau-Gemeinde Gossersweiler ab. 1989 führte sie am selben Ort ein Praxisseminar durch.
- der vogelkundliche Arbeitskreis der Volkshochschule Ludwigshafen veranstaltet seit Jahren jeweils am letzten Wochenende im September in der ornithologischen Beobachtungsstation am Rande des Maudacher Bruchs seine Tage der Offenen Tür, verbunden mit der Verleihung der „Goldenen Nisthöhle“ an verdiente Persönlichkeiten.

Die Umweltakademie Rheinland-Pfalz hat sich mit ihren Standorten in Mainz (Rheinische Naturforschende Gesellschaft), Obermoschel (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald) und Bad Dürkheim (POLLICHIA) fest etabliert und ist mit einer ganzen Reihe von Seminaren in Erscheinung getreten.

Neben dem Bezirksverband Pfalz haben mehrere Städte und Landkreise Preise für vorbildliche Leistungen im Umweltschutz ausgesetzt und im Rahmen besonderer Veranstaltungen an die damit ausgezeichneten Personen, Schulklassen oder Vereine verliehen.

(Bei der Schriftleitung eingegangen am 15. 3. 1990)

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Norbert Hailer, Bahnhofstraße 12, 6747 Annweiler am Trifels

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der POLLICHIA](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [77](#)

Autor(en)/Author(s): Hailer Norbert

Artikel/Article: [Jahresbericht 1988/89 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz 73-82](#)